

2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2021 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baut - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

ERSTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2013

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wurde diese Unterstützung fortgesetzt. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist bereits am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden.

Die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 den Schulverband Nordeifel gegründet. Dieser Verband ist Träger der weiterführenden kommunalen Schulen in allen vier Gemeinden geworden und baut anstelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen eine Sekundarschule auf.

Dies führte im Vergleich zur ursprünglichen Sanierungsplanung einerseits zu einer früheren Annäherung an den Haushaltsausgleich in den ersten Jahren, auf der anderen Seite aber dazu, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen erst mit

Verzögerung greifen. Auf diese Weise veränderte sich die Konsolidierungslinie in ihrer Führung, nicht jedoch in ihrem Erfolg.

Schon die Aufstellung des ersten Haushaltes nach dem Beschluss über den HSP hat gezeigt, dass einzelne Prognosen, die auf der Basis von ministeriellen Vorgaben zur Sanierungsplanung erstellt wurden, schon früh revidiert werden mussten.

ZWEITE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2014

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung muss zunächst festgehalten werden, dass die für 2014 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Konsolidierung im Personalsektor – in der Umsetzung noch nicht so weit gediehen sind, dass sie bereits in die Haushaltsplanung hätten einfließen können. Sie werden deshalb, unabhängig davon, ob sie in diesem Umfang zum Erfolg geführt werden können, mit den ursprünglichen Konsolidierungszielen erneut im HSP ausgewiesen. Dieser Ausweis gewinnt durch § 7 der Haushaltssatzung die notwendige Verbindlichkeit.

Im Personalsektor ist die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Allerdings führen Erhöhungen in der Beamtenbesoldung wie in den Tabellenentgelten im Tarifbereich ebenso dazu, dass der Personalaufwand des Jahres 2014 höher ausfällt als zunächst erwartet, wie der Umstand, dass zwei Mitarbeiter des sog. äußeren Schulpersonals der weiterführenden Schulen nicht in den Schulverband Nordeifel gewechselt sind. Für diese Mitarbeiter ergeben sich auf der Ertragsseite allerdings entsprechende Erstattungen.

Für die Jahre 2015 ff sind die noch nicht umgesetzten HSP-Maßnahmen mit ihren seit der ersten Aufstellung erwarteten Konsolidierungsbeiträgen aufgeführt. Für den Personalbereich wurde eine Neuberechnung anhand der aktuellen Dienstbezüge durchgeführt.

Zur Zukunft der Grundschulen hat in den vergangenen Wochen eine Schulwerkstatt stattgefunden, deren Ergebnisse im Schulausschuss bereits erörtert wurden und am 26.11.2013 im Stadtrat beraten werden. Danach ist davon auszugehen, dass zwei Grundschulgebäude mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 aus der kommunalen Nutzung entlassen werden können. Die Gebäude der heutigen Hauptschule und der heutigen Realschule können angesichts der zu erwartenden Fortführung dreier Grundschulstandorte mit Ende des Schuljahres 2017/2018 ebenfalls aus ihrer Nutzung entlassen werden.

Auf diese Weise werden ca. 15.000 qm Gebäudefläche aufgegeben, die in der Systematik der bisherigen HSP-Planungen Konsolidierungserfolge von 1.500.000 €/a bewirken können.

Wegen der erforderlichen Übergänge aus der Schulnutzung in eine andere Nutzung ist der jeweilige Konsolidierungsansatz erst ab dem auf das Jahr der Schulschließung folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt; für die Grundschulstandorte ab 2018 mit 400.000 € und für alle angesprochenen Standorte zusammen ab 2019 mit je 1.500.000 €.

Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen

Wie bereits bei der ersten HSP-Fortschreibung hat sich erneut gezeigt, dass die Planungen aktuellen Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Auch die Prognosen zum Konsolidierungspotential einzelner Maßnahmen müssen immer wieder revidiert werden.

Um darauf angemessen reagieren zu können, ist es sinnvoll, den HSP um weitere Maßnahmen zu ergänzen, auch wenn diese momentan noch nicht in ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden können / sollen.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Möglichkeiten neu in den HSP aufgenommen worden:

- Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau

Hier soll durch eine Untersuchung der GPA NRW festgestellt werden, welche Potentiale z.B. in der Rückübertragung von Aufgaben der Gesellschaften auf die Stadt, der Zusammenführung von Gesellschaften, der Vermeidung von Doppelarbeit etc. liegen können (die Aufzählung ist nicht vollständig)

- Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer

Der Steuersatz der Stadt Monschau bleibt im interkommunalen Vergleich inzwischen zurück, eine Anhebung ist durchaus möglich